

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

41. Jahrgang

02.02.2012

Nr. 2



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2010
2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See
3. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der
Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2012
4. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, bezüglich des
von der RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Auguste Victoria, ab Juli 2012
weiter geplanten Abbaus von Steinkohle unter dem Gebiet der Stadt Haltern
am See
hier: Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2010

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2010 beschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2010 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 884.673,96 € aus.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 auf Empfehlung der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 884.673,96 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat am 20.01.2012 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Haltern am See. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.11.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See, Haltern am See, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar`.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2010 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1, 2. Obergeschoß, Zimmer 2.20, während der Öffnungszeiten (montags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Haltern an See, 26.01.2012

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See
Die Betriebsleitung

gez. Hovenjürgen
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Wahl des Herrn Jürgen Trebesius, wohnhaft Bahnweg 38 in 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolger für Herrn Dominik Vorholt.

Herr Dominik Vorholt wurde am 30.08.2009 im Wahlbezirk 19 für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) direkt in den Rat der Stadt Haltern am See gewählt.

Herr Vorholt hat mit Schreiben vom 26.01.2012 erklärt, dass er von seinem Mandat als Mitglied im Rat der Stadt Haltern am See mit Ablauf des 31.01.2012 zurücktritt, wodurch auf die Ausübung des Ratsmandates unwiderruflich verzichtet wurde.

Entsprechend der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist Herr Jürgen Trebesius, Bahnweg 38, 45721 Haltern am See, als Ersatzbewerber für den Wahlbezirk 19 benannt und würde somit für Herrn Vorholt in den Rat der Stadt Haltern nachrücken.

Herr Trebesius hat die Wahl in den Rat der Stadt Haltern am See mit Schreiben vom 26.01.2012 angenommen.

Somit rückt Herr Jürgen Trebesius als Nachfolger für Herrn Dominik Vorholt in den Rat der Stadt Haltern am See nach.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 26.01.2012

gez.
(Klimpel)
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ab 06. Februar 2012 bis einschließlich 22. März 2012 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.21 und 2.24 in Haltern am See öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Haltern am See - Fachbereich Finanzen - im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.21 und 2.24 in Haltern am See zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf erhoben werden, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Rat in öffentlicher Sitzung.

Haltern am See, 31.01.2012

Stadt Haltern am See
Der Bürgermeister

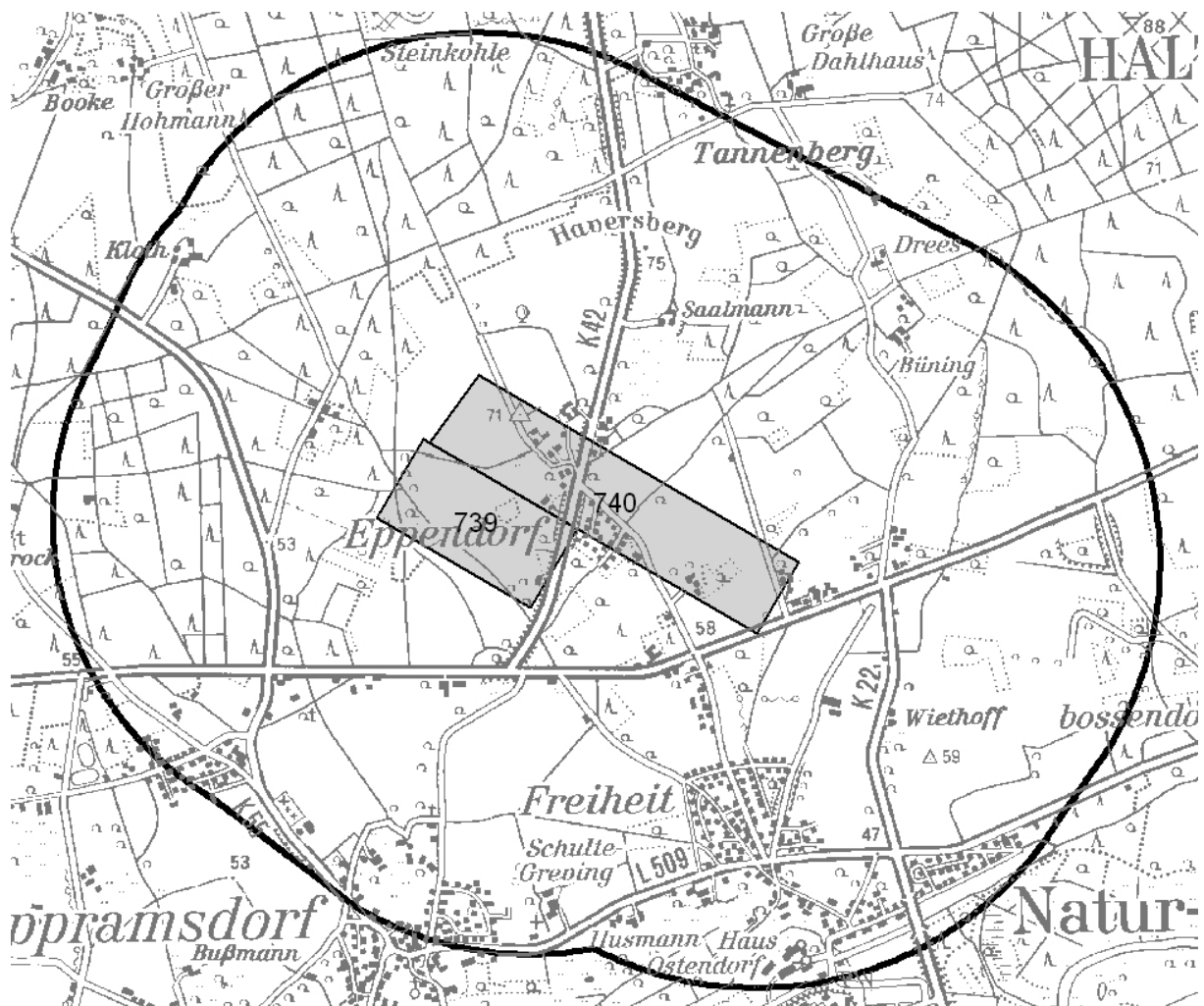
gez. Klimpel

(Klimpel)

Öffentliche Bekanntmachung

der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Auguste Victoria, plant im Bereich unter dem Gebiet der Stadt Haltern am See ab Juli 2012 weiter Steinkohle abzubauen. Die Städte Dorsten und Marl sind ebenfalls randlich von den prognostizierten Abbaueinwirkungen betroffen.



Legende:

- Abbaufächen der Bauhöhen 739 und 740 im Flöz Zollverein 7/8
- Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Nullrand mit Grenzwinkel $\gamma = 50$ gon)

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“, die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerrichtungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von allen Eigentümern der im Bereich bergbaulicher Einwirkungen des geplanten Abbaus liegenden Grundstücke (s. Kartenausschnitt) bei der

Stadt Haltern am See,
Rochfordstraße 1,
1. Obergeschoss
Zimmer 1.09 bis 1.14
45721 Haltern am See

in dem Zeitraum vom 06. Februar 2012 bis 06. März 2012 in der Zeit

Montag	8.30-12.00 Uhr und 13.30 -17.30 Uhr
Dienstags bis Donnerstags	8.30 -12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 04. April 2012 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 26.01.2012

gez. Knoche
(Dezernent)